



**MARKTGEMEINDE FELIXDORF**  
Hauptstraße 31  
2603 Felixdorf  
Tel 02628/63711-0 Fax 33  
[gemeinde@felixdorf.gv.at](mailto:gemeinde@felixdorf.gv.at)  
[www.felixdorf.gv.at](http://www.felixdorf.gv.at)

# **Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020**

**im großen Saal des Kulturhauses der Marktgemeinde Felixdorf**

**Beginn der Sitzung 18.30 Uhr - Ende der Sitzung 19.46 Uhr**

**Vorsitz:** Bgm. Walter Kahrer

**Anwesend:** Bgm. Walter Kahrer  
Vbgm. Ing. Günther Straub  
GGR Ilse Horejs  
GGR Andreas Hueber, MSc  
GGR Hedwig Divos  
GGR Andreas Jagschitz  
GR Ernst Kratochwill  
GR Dietmar Wötzl  
GR Martin Hausmann  
GR Roman Kahrer  
GR Stefan Ablinger  
GR Rafael Brzezowsky  
GR Bernhard Eschig  
GR Anton Haderer  
GGR KR Ing. Alexander Smuk  
GGR Herbert Richter, BA MA  
GR Günther Kubista  
GR Marcus Maister  
GR Katharina Fink  
GR Franz Fabian Stöger  
GR Erwin Plam

**Entschuldigt:** GR Nesrin Ökten  
GR Christoph Hausmann  
GR Brigitte Ivancsich  
GR Adriana Vadlejch, BA MA

**Schriftführerin:** Jasmin Zötsch  
  
Susanne Platzer (Kassenverwalterin)

**Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18.30 Uhr die Gemeinderatssitzung.**

Von der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion wurden drei Dringlichkeitsanträge eingebracht:

„Resolution Gemeindefinanzen“ (**Beilage 1**)

„Verordnung Halte- und Parkverbot vor der Schulstraße 41“ (**Beilage 2**)

„Pachtvertrag SERVICE MENSCH GmbH – Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung“ (**Beilage 3**)

**Antrag:** Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag, die Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt 7 (Resolution Gemeindefinanzen), Punkt 12 (Verordnung Halte- und Parkverbot vor der Schulstraße 41) und Punkt 13 (Pachtvertrag SERVICE MENSCH GmbH – Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung) zu reihen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich somit um insgesamt drei Punkte.

### Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 22.09.2020
2. Einläufe und Berichte
3. VA 2021
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Aufhebung der Spielplatzverordnung
6. Benützungsbedingungen Spielplätze
7. Dringlichkeitsantrag: Resolution Gemeindefinanzen
8. Zuschuss Seniorenwohnhaus
9. Erhöhung Heizkostenzuschuss
10. Erhöhung Kanalbenützungsgebühr
11. Erhöhung Abfallwirtschaftsgebühr/Abfallwirtschaftsabgaben
12. Dringlichkeitsantrag: Verordnung Halte- und Parkverbot vor der Schulstraße 41
13. Dringlichkeitsantrag: Pachtvertrag SERVICE MENSCH GmbH – Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung
14. Grundstücksankauf
15. Subventionsansuchen

## **NICHT ÖFFENTLICH**

16. Löschungserklärungen
17. Weihnachtsabgaben
18. Nutzungsvertrag Alleegasse 29
19. Wohnungsangelegenheiten
20. Personalangelegenheiten

### **1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2020**

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Seitens der Protokollführerin wurde bekanntgegeben, dass die anwesenden Mitglieder nicht mit den entschuldigten Mitgliedern übereinstimmen. Aus diesem Grund wurde am 14.12.2020 den Mitgliedern des Gemeinderates die erste Seite des jeweiligen Protokolls mit dem Ersuchen um Austausch dieser zugesendet.

Da gegen die Protokolle kein Einwand besteht, gelten diese in der vorliegenden Form als genehmigt.

### **2. Einläufe und Berichte**

GR a.D. Heinz Finck, der 10 Jahre dem Felixdorfer Gemeinderat angehörte, verstarb am 06. November 2020. Das Begräbnis fand in aller Stille statt.

Folgende Todesfälle sind zu beklagen:

Margarete Trnka, Willi Knaup, Diakon Brauner bedankte sich sehr für das Kondolenzschreiben, Werner Papai, Friedrich Rottensteiner, Hilde Richter, Adolf Paulesich, Rupert Schwarz, Mag. Dipl. Arch. Kurt Bartak (Umbau und Aufstockung Pfarrhof Felixdorf, Entwurf und Gestaltung Innenraum mit Altar und Tabernakel)

Die Wiener Netze informierten in einem Schreiben, dass in der Zeit von 09.11. bis 05.12.2020 2.265 Zählertäusche (auf SMART METER) stattfinden werden. Seitens der Bevölkerung kamen keine Beschwerden.

Der Zivilschutzverband bedankte sich in einem Schreiben für die Unterstützung und übermittelte auch einen Jahres-Kurz-Bericht 2020.

Das Land Niederösterreich informierte in seinem Schreiben vom 19.10.2020 über die Bewilligung zweier Vorhaben der NNÖMS Felixdorf: Eine Beihilfe in der Höhe von € 15.000,- Instandsetzungsarbeiten und eine Beihilfe in der Höhe von € 13.500,- für Ankauf von EDV-Anlagen.

Bgm. Walter Kahrer informiert den Gemeinderat über einen Kurier-Artikel in der Ausgabe vom 29.10.2020: Demzufolge wurde „in Felixdorf ein Feldlager aus den napoleonischen Kriegen“ entdeckt. Es wird seitens Bgm. Walter Kahrer klargestellt, dass sich diese Fundstätte in Sollenau bzw. Ebenfurth befindet.

Das Amt der NÖ Landesregierung informierte mit Schreiben vom 12.08.2020, dass für die Marktgemeinde Felixdorf ein Härteausgleich – zur Abmilderung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie (Bedarfszuweisung II) in der Höhe von € 26.062,78 bewilligt wurde.

LR Christiane Teschl-Hofmeister informierte in Ihrem Schreiben vom 04.11.2020, dass die Ferienbetreuung mit € 4.000,- gefördert wird.

Obfrau Hedwig Divos informiert über die Wahl des neuen Vorstandes des Österreichischen Pensionistenvereins – Ortsgruppe Felixdorf:

|                       |                               |
|-----------------------|-------------------------------|
| Obfrau:               | Hedwig Divos                  |
| Obfrau-Stv.:          | Roswitha Reichart             |
| Kassiererin:          | Ingrid Jagschitz              |
| Kassiererin-Stv.:     | Julius Jagschitz              |
| Schriftführerin:      | Ilse Horejs                   |
| Schriftführerin-Stv.: | Annemarie Gruber              |
| Kontrolle:            | Christine Vita<br>Ernst Divos |

Das Amt der NÖ Landesregierung teilte mit Schreiben vom 16.11.2020 mit, dass die Tourismusabgaben 2020 im Hinblick auf das Corona-Virus nicht eingehoben werden. Daher bekommt die Gemeinde eine Entschädigung in der Höhe von € 4.621,09.

Der Gemeinde wurde seitens des Kommunalen Investitionsprogrammes ein Fördertopf in der Höhe von € 458.231,24 zuerkannt. Mittlerweile konnten drei Projekte (Photovoltaik Gemeindeamt, Photovoltaik 1. TC Felixdorf und Straßenbau Steinfeldgasse BA II) eingereicht und somit finanziell vergütet werden. Dies entspricht einer Förderung in der Höhe von € 57.739,56.

Im Pfarrblatt wurde der Gemeinde für die finanzielle Unterstützung bei der Kirchturmsanierung gedankt.

Bgm. Walter Kahrer informiert den Gemeinderat, dass die Abgabe von Sperrmüll und anderen Wertstoffen bis 02. April 2021 gegen Voranmeldung möglich ist.

Vom Amt der NÖ Landesregierung erhielt die Gemeinde am 18.11.2020 die Genehmigung für die Inbetriebnahme der 4. Gruppe im Kindergarten Bahnstraße 21 ab 08.02.2021.

Der Eintragungszeitraum für die Volksbegehren „TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN“, „FÜR IMPF-FREIHEIT“ und „Ethik für ALLE“ findet in der Zeit von 18.01. bis 25.01.2021 statt.

Seitens der Gemeinde erging am 25.11.2020 ein Schreiben samt Übermittlung eines Übersichtsplans an das Amt der NÖ Landesregierung hinsichtlich der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms.

Bgm. Walter Kahrer informiert über die stattfindende Blutspendeaktion des Österreichischen Roten Kreuzes. Diese findet am 22.12.2020 in der Zeit von 15:30 bis 19:30 Uhr im Kulturhaus statt.

Laut aktueller SARS-CoV2-Statistik der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt sind mit Stand 14.12.2020 8 Personen, die positiv auf Covid-19 getestet wurden, in Felixdorf aufhältig.

Bgm. Walter Kahrer informiert den Gemeinderat, dass Herr Au sich an das Gericht gewandt hat. Grund dafür ist das Schlagen der Gemeindeuhr. Bei der Gerichtsverhandlung wurde festgehalten, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein Sachverständiger beauftragt wird, der festzustellen hat, inwieweit das Schlagen der Uhr über das ortsübliche Geläute hinausgeht.

Die Gemeinde Felixdorf wurde im Zuge der Verlassenschaft der Frau Paulina Wagner im Jahr 1997 begünstigt. Im heurigen Jahr wandte sich ein Anwalt an die Gemeinde und fordert dieses Erbe im Namen seiner Mandantschaft ein. Nachdem in der Gemeinde keine Unterlagen in dieser Verlassenschaftssache aufliegen, wurde RA Mag. Kadlicz um Prüfung der Sach- und Rechtslage beauftragt.

Dr. Sauerschnig beendet seinen ÖGK-Kassenvertrag mit 01.01.2021. Somit wird er ab 2021 nur mehr als Wahlarzt und für Patienten der BVAEB, KFA und SVA ordinieren.

Dr. Rausch bekundet Interesse an einer initialen erweiterten Stellvertretung und späterer Umwandlung in eine Gruppenpraxis. Dieses Ansuchen liegt nunmehr bei der Ärztekammer Niederösterreich auf. Seitens der Gemeindevertretung erging ein Schreiben im Namen des Gemeinderates hinsichtlich einer Unterstützung dieser Idee.

Nach Ausscheiden von GGR Ing. Laueremann als Gemeinderatsmitglied, musste die Verhinderungs- und Vertretungsverordnung des Bürgermeisters neu erlassen werden. Diese sieht nun bei Verhinderung des Bürgermeisters und des Vizebürgermeisters eine Vertretung in folgender Reihenfolge vor: GGR Hedwig Divos, GGR Andreas Hueber, MSc und GGR Ilse Horejs.

Das Ansuchen um Bedarfszuweisungen für 2020 wurde zu einem Ansuchen „Härteausgleich zur Abmilderung im Hinblick auf die Covid-19-Probleme“ umgewandelt. Im Juni 2020 wurden bereits € 160.000,- an die Gemeinde überwiesen. Ende November 2020 suchte Bgm. Walter Kahrer bei Herrn LH-Stv. Franz Schnabl und am 02.12.2020 bei LH Mag.

Johanna Mikl-Leitner um Anweisung der ausstehenden Summe in der Höhe von € 80.000,- an.

Bgm. Walter Kahrer informiert den Gemeinderat über die Festbeflaggung seitens der Gemeinde anlässlich des Nationalfeiertages am 26.10. sowie dem Landesfeiertag (Hl. Leopold) am 15.11.

Da ein Bürger aufmerksam gemacht hat, dass fast keine Private ihre Haushalte mit der Flagge schmücken, fragt Bgm. Walter Kahrer die Gemeinderatsmitglieder, ob diese bei der Festbeflaggung mitmachen würden. Das Ergebnis ist, dass 2 Gemeinderäte ihre Häuser mit der Nationalflagge schmücken.

Bgm. Walter Kahrer kritisiert die Vorgehensweise der Regierung, dass die Gemeinden ohne Vorabinformation die komplette Planung der Massentestungen übernehmen mussten. Darunter fiel u.a. die Verständigung von 4.685 Bürgern und das Vorbereiten der NMS und der VS als Teststraßenstandorte. Weiters mussten freiwillige Helfer aktiviert werden, damit der Testablauf reibungslos stattfinden konnte.

Bgm. Walter Kahrer bedankt sich bei den vielen Helfern rund um das Austragen der Verständigungen an die Bürger und an den Testtagen (administrative, medizinisches und nicht medizinisches Personal seitens der Feuerwehr, Rettung und Freiwilligen).

Von den geladenen Bürgern sind 1.151 zu den Testungen erschienen, davon waren 4 Testungen ungültig, die weiteren Testungen negativ.

Es wird noch seitens Bgm. Walter Kahrer darauf hingewiesen, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates Entschuldigungen zum Fernbleiben von Sitzungen an die allgemein bekannte Gemeinde-E-Mail-Adresse zu senden haben.

### **3. VA 2021**

GGR Andreas Hueber, MSc trägt die wichtigsten Punkte des vorliegenden Voranschlags 2021 vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie ein Loch in das Gemeindebudget gerissen wird.

Laut Informationen des Landes NÖ sinkt die Haupteinnahmequelle der Gemeinde, die Bundesertragsanteile, um 13,5% (sprich € 513.000,-).

Diverse Vorhaben wie z.B. Straßen-, Wasser- und Kanalisationsbau, die Ortsbildverschönerung oder die Renovierung von Gemeindegebäuden müssen hintangestellt werden.

Der gesamte Voranschlag – Budget 2021 – beträgt über € 8,3 Mio.

Die wichtigsten Punkte aus dem 247 Seiten starken Werk sind der Vorbericht, Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag, Rücklagen, Schuldennachweis, Nachweis der Investitionstätigkeit und der Dienstpostenplan.

Der Voranschlag besteht aus dem Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und dem Vermögenshaushalt.

Der Finanzierungshaushalt (Summe aller geplanten Geldflüsse im Jahr) zeigt, dass die Gemeinde am Ende des Jahres 2021 € 20.000,- weniger als am Anfang des Jahres am Konto haben wird.

Die operative Gebarung (alle Geldflüsse des täglichen Geschäfts), ergeben im Jahr 2021 einen geplanten Überschuss von € 810.300,- - VA 2020 € 1.434.300,-. Somit sieht man hier deutlich, dass der finanzielle Spielraum für Investitionen deutlich sinken wird.

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung und der investiven Gebarung ergibt den sogenannten Nettofinanzierungssaldo, der in unserem Fall positiv ist und € 492.600,- betragen wird. Dieser Betrag steht uns zur Verfügung, um unseren Schuldendienst zu leisten.

Zur Tilgung der Finanzschulden werden € 737.600,- benötigt. Zusätzlich werden für die Projekte (Renovierung Alleegasse 20, Errichtung eines weiteren Urnenhains am Friedhof, Straßenbau) € 225.000,- an neuen Schulden aufgenommen. Die Schulden werden bedient und sogar um € 512.600,- reduziert. Der Finanzierungshaushalt kommt ganz ohne die Entnahme von Rücklagen aus. Diese können leider nicht aufgestockt werden, doch bleiben sie als eiserne Zahlungsmittelreserve mit € 1.167.700,- auf diversen Sparbüchern der Gemeinde erhalten.

|  | Rechnungsabschluss 2018 | Voranschlag 2021 |
|--|-------------------------|------------------|
| <u>Schuldenstand:</u>                    | € 10,2 Mio.             | € 8,2 Mio.       |
| <u>Rücklagen:</u>                        | € 1,4 Mio.              | € 1,1 Mio.       |
| <u>Haftungen:</u>                        | € 2,7 Mio.              | € 3,0 Mio.       |
| <u>Finanzkraft aus Bundesmitteln:</u>    | € € 4,2 Mio.            | € 3,9 Mio.       |
| <u>NÖKAS (Zahlungen an Krankenhaus):</u> | € 987.000,-             | € 1,1 Mio.       |
| <u>Sozialhilfeumlage:</u>                | € 497.000,-             | € 507.000,-      |
| <u>Abgabenertragsanteile:</u>            | € 3,6 Mio.              | € 3,3 Mio.       |

**Antrag:** GGR Andreas Hueber, MSc stellt den Antrag, dem Voranschlag 2021, wie soeben vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Pro-Stimmen (SPÖ, GR Plam – FPÖ)  
6 Stimmenthaltungen (ÖVP)

#### **4. Bericht des Prüfungsausschusses**

Am 27.10.2020 wurde die Kassa auf rechnerische Richtigkeit überprüft.  
Es wurden keine Beanstandungen erhoben.

Der Bürgermeister und die Kassenverwalterin nahmen die Prüfungsberichte zur Kenntnis.

#### **5. Aufhebung Spielplatzverordnung**

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, hat am 16. Oktober 2020 im Zuge der Verordnungsprüfung der Spielplatzverordnung mitgeteilt, dass die am 22. September 2020 erlassene Verordnung nicht gegen bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes oder Landes verstoßen dürfe. Es ergeht die Empfehlung die ortspolizeiliche Verordnung aufzuheben und mittels einfachem Gemeinderatsbeschluss Benützungsbedingungen zu etablieren und diese auch beim Eingang zu den jeweiligen Grünflächen anzubringen.

**Antrag:** Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag, die Verordnung aufzuheben.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **6. Benützungsbedingungen Spielplätze**

Der Verordnungsprüfung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, folgend, soll folgende Benützungsbedingung für die Spielplätze etabliert werden:

##### **SPIELPLATZ- BENÜTZUNGSBEDINGUNG**

###### **1. Anwendungsbereich**

Die Bestimmungen dieser Benützungsbedingung finden auf allen öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen im Bereich der Marktgemeinde Felixdorf Anwendung.

###### **2. Besondere Bestimmungen**

- Die Spielplatzanlage darf zu folgenden Zeiten benützt werden:  
in den Monaten Mai bis September von 7 bis 21 Uhr und  
in den Monaten Oktober bis April von 8 bis 20 Uhr.
- Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

- Jede Beschädigung oder Verunreinigung der Spielplatzanlage sowie der dort befindlichen Spielgeräte, Sitzgelegenheiten und Pflanzen ist verboten.
- Das Befahren der Anlage mit Fahrzeugen aller Art (z.B. Fahrrädern, Mopeds, etc.) ist im Interesse der Sicherheit der Spielplatzbesucher strengstens verboten.
- Die Mitnahme von Tieren auf das Spielplatzgelände ist nicht gestattet.
- Das Anlegen oder Unterhalten von Feuerstellen sowie die Benützung von jeglichen Grill- und Kochgeräten ist auf dem Spielplatz untersagt.
- Das Aufschlagen mobiler Unterkünfte wie beispielsweise Zelte und das Nächtigen ist auf dem Spielplatz verboten.
- Müllablagerungen sind verboten.
- Alkoholverbot  
Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke auf das Spielplatzgelände ist untersagt. Hiervon ausgenommen ist:
  - Der Konsum und die Mitnahme alkoholischer Getränke im Rahmen und im Umfang von behördlich erlaubten öffentlichen Veranstaltungen.
- Das Rauchen am Gelände des Spielplatzes ist verboten.
- Am Spielplatz erfolgt kein Winterdienst.

### **3. Strafbestimmungen**

Die Nichtbefolgung dieser Spielplatzbenützungsbedingung wird zivilrechtlich geahndet. Der Spielplatzbereich wird videoüberwacht. Zur Ausforschung von möglichen Tätern können die ausgewerteten Bilder den Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.

**Antrag:** Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag, der Spielplatzbenützungsbedingung zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **7. Dringlichkeitsantrag: Resolution Gemeindefinanzen**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf fordert die zuständige Bundesregierung auf, dringend finanzielle Mittel für die Städte und Gemeinden bereitzustellen, um die Verluste für Investitionen auszugleichen und die lokale und regionale Wirtschaft anzukurbeln. Zudem

sollen Städte, Gemeinden und kommunale Unternehmungen in die Hilfsprogramme des Bundes, insbesondere den Fixkostenzuschuss, einbezogen werden und Zugang zur Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur haben.

**Antrag:** Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag, der Resolution an die Bundesregierung, wie vorgetragen, zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Pro-Stimmen (SPÖ, GR Plam – FPÖ)  
6 Stimmenthaltungen (ÖVP)

## **8. Zuschuss Seniorenwohnhaus**

Ab 01.01.2020 wurden die Brutto-Pensionen zwischen 1,8 % und 3,6 % angehoben. Die Einkommensgrenze für die Zuschüsse zum Eigenmittelanteil für die Seniorenwohnungen sollen deshalb ebenfalls angeglichen werden.

**Antrag:** GGR Andreas Hueber, MSc stellt den Antrag, der Erhöhung der Einkommensgrenzen für die Zuschüsse zum Eigenmittelanteil die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **9. Erhöhung Heizkostenzuschuss**

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/2021 in der Höhe von € 140,- (2018/2019 € 135,-) zu gewähren.

Nachdem die Felixdorfer Einwohner in den letzten Jahren mit € 135,- unterstützt wurden, soll der Betrag nun auf € 150,- angehoben werden.

**Antrag:** Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag, den Betrag des Heizkostenzuschusses für das Jahr 2020/2021 auf € 150,- anzuheben.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

## **10. Erhöhung Kanalbenützungsgebühr**

Die zurzeit gültige Kanalabgabenordnung ist mit 05.12.2007 datiert. Im Hinblick auf das Erreichen einer Kostendeckung, soll der Einheitssatz von € 1,71 auf € 1,90 erhöht werden.

Abänderung der Verordnung über die Kanalabgabenordnung für die Marktgemeinde Felixdorf

### **§ 4**

#### **Kanalbenützungsgebühren für den Mischwasserkanal**

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird beim Mischwasserkanal der Einheitssatz mit

**€ 1,90**

festgesetzt.

3. Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Gebührenanteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 34,14 festgesetzt.

### **§ 8**

#### **Schlussbestimmung**

1. Diese Kanalabgabenordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 05.12.2007 beschlossen und ist am 01.01.2008 in Rechtskraft erwachsen. Diese Kanalabgabenordnung wurde hinsichtlich § 4 in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2020 abgeändert und wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977).
2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

**Antrag:** GGR Andreas Hueber, MSc stellt den Antrag, der Erhöhung des Einheitssatzes auf € 1,90 zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Pro-Stimmen (SPÖ, GR Plam – FPÖ)  
6 Gegenstimmen (ÖVP)

## **11. Erhöhung Abfallwirtschaftsgebühr/Abfallwirtschaftsabgaben**

Die letzte Erhöhung der Abfallwirtschaftsgebühr/Abfallwirtschaftsabgaben fand im Jahr 2016 statt. Weiters werden die Altkleidersäcke ab Jänner 2021 nicht mehr laut Abfuhrplan eingesammelt, sondern können durch die Bürgerinnen und Bürger direkt am Bauhof abgegeben werden.

Die Grundgebühr für die Müllbehälter Restmüll (120 l, 240 l und 1.100 l), Biomüll (120 l, 240 l und 1.100 l) sollen erhöht werden.

### **§ 1**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2020 aufgrund der §§ 23 und 28 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 verordnet:

### **ABFALLWIRTSCHAFTSVERORDNUNG**

Verordnung über die Ausschreibung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben

### **§ 2**

#### **Pflichtbereich**

Der Pflichtbereich umfasst das ganze Ortsgebiet.

### **§ 3**

#### **Aufzählung der neben Müll in die Erfassung und Behandlung einbezogenen Abfallarten**

Neben Müll werden folgende Abfallarten in die Erfassung und Behandlung einbezogen:

- Glas
- Papier
- Metall
- Biomüll
- Kunststoffe (Styropor)
- Metallverpackungen
- Sperrmüll
- Altkleider
- Elektroaltgeräte
- Altspeiseöl
- Sondermüll

### **§ 4**

#### **Erfassung und Behandlung von Abfällen**

- (1) Abfälle sind getrennt nach Restmüll, Altstoffen und kompostierbaren Abfällen zu sammeln.

- (2) Restmüll und kompostierbare Abfälle sind in den zugeteilten Müllbehältern zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt.
- (3) Altpapier ist im zugeteilten Müllbehälter zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt.
- (4) Kunststoff ist in „gelben Säcken“ zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt.
- (5) Altkleider können im freizugänglichen Bringsystem in Altkleidersäcken gesammelt und am Bauhof abgegeben werden.
- (6) Altglas und Metallverpackungen sind in die im Gemeindegebiet (Sammelinseln) befindlichen Müllbehälter einzubringen.
- (7) Restmüll wird auf der Mülldeponie in Wr. Neustadt abgelagert, Altstoffe werden einer Verwertung zugeführt.

## **§ 5 Abfuhrplan**

Im Pflichtbereich werden

- 13 Einsammlungen von Restmüll bzw.
- 26 Einsammlungen von Restmüll bei 1.100 l-Behältern
- 26 Einsammlungen von kompostierbaren Abfällen
- 8 Einsammlungen „gelber Sack“
- 8 Einsammlungen von Altpapier
- 26 Einsammlungen von Altpapier bei 1.100 l Behältern

durchgeführt.

Die Einsammlungen von Altglas und Metallverpackungen erfolgt im frei zugänglichen Bringsystem.

Die Einsammlung von Sondermüll, Altspeiseöl, Elektroaltgeräten und Altkleidern erfolgt im Bringsystem auf der Wertstoffsammelstelle/Bauhof (Öffnungszeiten werden gesondert bekanntgegeben).

Die Erfassung von Sperrmüll erfolgt im Bringsystem (Termine der Wertstoffsammelstelle werden gesondert bekannt gegeben) und zusätzlich 1-mal pro Jahr durch Abholung gegen vorherige Anmeldung des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten.

## **§ 6 Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe**

- (1) Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.

- (2) Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt nach der Anzahl der Abfuhrtermine.
- (3) Die Grundgebühr beträgt:

**I. Für die Abfuhr von Restmüll/Müll:**

Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

|   |   |       |
|---|---|-------|
| a) für einen Müllbehälter von 120 Liter   | € | 5,36  |
| b) für einen Müllbehälter von 240 Liter   | € | 10,77 |
| c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter | € | 55,00 |

**II. Für die Abfuhr von Biomüll:**

Bei Müllbehältern für eine wiederkehrende Benützung (Mülltonnen) pro Müllbehälter und Abfuhr:

|   |   |       |
|---|---|-------|
| a) für einen Müllbehälter von 120 Liter   | € | 2,20  |
| b) für einen Müllbehälter von 240 Liter   | € | 4,20  |
| c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter | € | 25,00 |

**III. Für die Abfuhr von Kunststoff:**

14 Stk. „Gelbe Säcke“ werden pro Haushalt und Jahr gratis verteilt.

**IV. Zusätzliche Müllsäcke**

|                           |   |      |
|---------------------------|---|------|
| 60 Liter pro Restmüllsack | € | 5,40 |
| 130 Liter pro Biomüllsack | € | 4,50 |

- (4) Die Abfallwirtschaftsabgabe beträgt **28 %** der Abfallwirtschaftsgebühr.
- (5) Die Umsatzsteuer wird gesondert in Rechnung gestellt.

**§ 7**  
**Fälligkeit**

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. fällig.

**§ 8**  
**Aufstellungsort**

Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter (Mülltonnen/Müllsäcke) im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr bzw. der Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen. Die Benutzer der Müllgefäße sind verpflichtet, die Stellplätze und die in Verwendung stehenden Müllgefäße in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu erhalten.

## **§ 9 Inkrafttreten**

- (1) Die Abfallwirtschaftsverordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die vorhergehende Verordnung des Gemeinderates vom 14. September 2016 außer Kraft.

**Antrag:** GGR Andreas Hueber, MSc stellt den Antrag, der Verordnung in der vorliegenden Form zuzustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird mehrheitlich die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Pro-Stimmen (SPÖ, GR Plam – FPÖ)  
6 Gegenstimmen (ÖVP)

## **12. Dringlichkeitsantrag: Verordnung Halte- und Parkverbot vor der Schulstraße 41**

Am 10.12.2020 gab es eine Befahrung/Kommissionierung mit Feststellung der Straßentauglichkeit für einen 18 m - Gelenksbus. Dabei wurde festgestellt, dass beim Einbiegen mit dem Bus von der Schulstraße in die Spitalgasse durch die Buslänge die Nebenfläche vor der Liegenschaft Schulstraße 41 mitbenützt werden muss.

Um ein gefahrloses Abbiegen möglich zu machen, soll nunmehr vor der Schulstraße 41 auf einer Länge von 10 m, beginnend Ecke Spitalgasse, ein „Halte- und Parkverbot“ verordnet werden.

**Antrag:** Vbgm. Ing. Günther Straub stellt den Antrag, dem Halte- und Parkverbot vor der Schulstraße 41 die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **13. Dringlichkeitsantrag: Pachtvertrag SERVICE MENSCH GmbH – Betrieb einer Kinderbetreuungseinrichtung**

Nach Anmeldung des Eigenbedarfs an der zusätzlichen Kindergartengruppe im Kindergarten Bahnstraße, wurden der Volkshilfe für die Betreuung der Tagesbetreuungseinrichtung die Räumlichkeiten in der Hauptstraße 31a zur Verfügung gestellt. Nun soll ein Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Felixdorf und der SERVICE MENSCH GmbH über eine jährliche Pacht in der Höhe von € 4.800,- inkl. USt. abgeschlossen werden.

Auf die Verlesung des Pachtvertrages wurde nach Zustimmung aller Fraktionen verzichtet.

**Antrag:** Vbgm. Ing. Günther Straub stellt den Antrag, dem Pachtvertrag mit der SERVICE MENSCH GmbH für die Räumlichkeiten in der Hauptstraße 31a die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **14. Grundstücksankauf**

Um in Zukunft Flächen für eine Aufforstung zur Verfügung zu haben, soll die Liegenschaft EZ 300, KG 23436 Theresienfeld, in der Größe von 3.557 m<sup>2</sup> zu € 21.000,- von Frau Monika Ertl angekauft werden.

GR Franz Fabian Stöger verlässt um 19:40 den Sitzungssaal.

**Antrag:** Vbgm. Ing. Günther Straub stellt den Antrag, dem Kaufvertrag mit Frau Ertl die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

GR Franz Fabian Stöger betritt um 19:41 Uhr, nach der Abstimmung, wieder den Sitzungssaal.

### **15. Subventionsansuchen**

Folgende Subventionsansuchen liegen vor:

- Der Österreichische Kameradschaftsbund Ortsverband Sollenau ersucht um eine Vereinssubvention für das Haushaltsjahr 2021,
- Die Felixdorfer Kommunalgesellschaft m.b.H. & Co. KG ersucht um Subvention für die Kreditverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2021.

**Antrag:** GGR Andreas Hueber MSc stellt den Antrag

- den ÖKB – OG Sollenau mit €70,-
- die FKG & CoKG mit € 110.000,- zu unterstützen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

- RegR Elfriede Straßhofer Landesleiterin NÖ & Bundesleiterin Hilfe im eigenen Land - Katastrophenhilfe Österreich ersucht um eine Förderung in unbekannter Höhe.

**Antrag:** Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag, dem Förderansuchen aufgrund der derzeitigen finanziellen Lage momentan keine Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

- Die NÖ Pfadfinder u. Pfadfinderinnen Gruppe Felixdorf ersuchen um die Gewährung eines Zuschusses für die Fixkosten.

**Antrag:** Bgm. Walter Kahrer stellt den Antrag, dem Antrag derzeit keine Zustimmung zu erteilen und den Pfadfindern wird die Möglichkeit gegeben fehlende Unterlagen, aus denen die derzeitige Situation hervorgeht, beizubringen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Bgm. Walter Kahrer verliest einen Brief des ATUS Felixdorf. Aus diesem geht hervor, dass diese weniger Ausgaben für Fortbildungen, Übungsleiterinnen und Turnsaalmieten hatten. Somit ergab sich ein Überschuss aus den Mitgliedsbeiträgen.

Aus diesem Grund möchte der ATUS Felixdorf auf die Subvention 2020 verzichten. Sie hoffen aber, dass sie nach Normalisierung des Turnbetriebs in Zukunft wieder mit einer Subvention rechnen dürfen und gleichzeitig möchten sie sich für die Subvention 2019 bedanken und wünschen alles Gute und für die Zukunft viel Gesundheit.

Bgm. Walter Kahrer wünscht ein schönes, friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2021!

**Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 16 bis 20 befindet sich im nicht öffentlichen Protokoll.**

**Die öffentliche Gemeinderatssitzung endet um 19:46 Uhr**

Der Vorsitzende:



Die Schriftführerin:



Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ: